

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 30. August 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Philipp Schober Bsc  
StR. Peter Gratzer

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Markus Stefan  
GR. Benno Wassermann  
GR. Christine Ebner  
GR. Josef Hans Mößler  
GR. Peter Unterzaucher  
GR. Philipp Landsiedler  
GR. DI. (FH) Markus Schiffer  
GR. Reinhold Jank, MSc  
GR. Herwig Genser  
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer  
GR. Elena Penker (ab 20.10 Uhr)  
GR. Frank Muzikar  
GR.-Ers. Manfred Lesjak  
GR.-Ers. Ing. Felix Rudiferia  
GR.-Ers. Mag. Gerald Pschernig  
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und  
entschuldigt: Vzbgm. Claus Faller  
StR. Hubert Rudiferia  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Sylvia Petschar

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner  
Mag. Rene Kopenig in Vertretung von  
Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner (bis 19.10 Uhr)

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# T A G E S O R D N U N G

- 01) **Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 24 K-AGO**
- 02) **Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 K-AGO**
- 03) **Stadtgemeinde Gmünd;**  
Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes für den Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend durch die SPÖ-Fraktion
- 04) **Stadtgemeinde Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
- 05) **GTS Volksschule Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für das Schuljahr 2022/23
- 06) **Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd – TLFA4000
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Jahr 2022
- 07) **Straßensanierungen Holztratte und Moostrate;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Ortschaften Holztratte und Moostrate
- 08) **Baulandmodell Grünleiten;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufsbedingungen für das Grundstück Nr. 262/2 KG Gmünd aufgrund des Kaufrückzuges von Herrn Walter Pacher
- 09) **GWVA Gmünd – BA81;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 10) **ABA Gmünd – BA84;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 11) **ABA Gmünd – BA85;**  
Beratung und Beschlussfassung die Vergabe von ergänzenden Aufschließungsmaßnahmen im Bereich „Staudacher“
- 12) **ABA Gmünd – BA86;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 13) **ABA Gmünd – BA89;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsarbeiten „Györi“
- 14) **Stromlieferung Stadtgemeinde Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stromliefervertrages mit der Kelag

- 15) E-Ladestation Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung und Finanzierung einer neuen E-Ladestation für Gmünd
- 16) Krämermärkte 2023;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2023
- 17) Grundstücksangelegenheiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Grundstücke Nr. 1135 K.G. Kreuslach für die Nutzung als Parkplatzfläche durch Frau Lisbeth Steiner, Stubeck Sonnalm
  - b) Beratung und neuerliche Beschlussfassung über die Verbesserung des Einbindungsbereiches im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck im Bereich der Liegenschaft 1013/3 K.G. Kreuslach
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Wasserrechtsprojekt für die Sanierung von Entwässerungsanlagen durch die ASFINAG im Zuge der in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34
- 18) Personalangelegenheiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes der Stadtgemeinde Gmünd
  - b) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christoph Pirker auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Anstellungsverhältnisses von Frau Andrea Pucher
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise für die Nachbesetzung der beiden ausgeschriebenen Verwaltungsplanstellen

## ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Rudolf Nußbaumer und Herr GR. Frank Muzikar bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

**01) Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 24 K-AGO**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichts von Dominik Grutschnig der Gemeinderat nachzubesetzen ist. Da es aufgrund der Liste der Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Verzichtserklärungen von Herrn Josef Lax und Frau Sylvia Treven gibt, rückt Frau Sylvia Petschar als Mitglied des Gemeinderates nach. Herr Josef Lax und Frau Sylvia Treven verbleiben jedoch auf der Liste der Ersatzmitglieder.

Herr Grutschnig war Stadtratersatzmitglied für Herrn Vzbgm. Schober. Diese Vertretung ist nunmehr seitens der SPÖ-Fraktion mit einem Wahlvorschlag im Rahmen der Sitzung nachzubesetzen.

Für die Nachwahl des neuen Stadtratersatzmitgliedes gibt es eine gesonderte Niederschrift.

**02) Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 K-AGO**

Für die Angelobung des neuen Stadtratersatzmitgliedes gibt es ebenfalls eine gesonderte Niederschrift.

Nach Abschluss dieses Punktes verlässt Herr Mag. Kopenig die Sitzung.

**03) Stadtgemeinde Gmünd;**

Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes für den Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend durch die SPÖ-Fraktion

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Grutschnig auch Mitglied des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend war. Seitens der SPÖ-Fraktion ist daher im Rahmen der Sitzung auch diese Stelle nachzubeseetzen.

Die SPÖ-Fraktion bringt folgenden Wahlvorschlag für das Mitglied des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend:

StR. Peter Gratzner

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Antrag für das sonstige Mitglied des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend

**e i n s t i m m i g**

zu und wählt Herr StR. Peter Gratzner als sonstiges Mitglied für den Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend.

**04) Stadtgemeinde Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022. Die Unterlagen sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld im Rahmen des Intranets der Stadtgemeinde Gmünd zur Verfügung gestellt worden.

## **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Entwurf – 1. NVA 2022**

### **Erträge und Aufwendungen**

Erträge	€	5.675.900
Aufwendungen	€	5.761.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	275.000
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>-360.700</b>

### **Einzahlungen und Auszahlungen**

Einzahlungen	€	6.653.900
Auszahlungen	€	7.263.000
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>-609.100</b>

**NVA Entwurfsversion 2022**  
Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.380.600,00	4.260.600,00	120.000,00
1	212	Erträge aus Transfers	959.000,00	889.900,00	69.100,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.339.600,00</b>	<b>5.150.500,00</b>	<b>189.100,00</b>
1	221	Personalaufwand	854.200,00	854.200,00	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.941.900,00	1.851.900,00	90.000,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.528.700,00	2.518.700,00	10.000,00
1	224	Finanzaufwand	100.500,00	97.900,00	2.600,00
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.425.300,00</b>	<b>5.322.700,00</b>	<b>102.600,00</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>-85.700,00</b>	<b>-172.200,00</b>	<b>86.500,00</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	275.000,00	0,00	275.000,00
<b>SA0R</b>	<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>-275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-275.000,00</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b>	<b>-360.700,00</b>	<b>-172.200,00</b>	<b>-188.500,00</b>

**NVA Entwurfsversion 2022**  
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.333.600,00	4.260.600,00	73.000,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	642.700,00	573.600,00	69.100,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.976.300,00</b>	<b>4.834.200,00</b>	<b>142.100,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	854.200,00	854.200,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.309.800,00	1.221.700,00	88.100,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.528.700,00	2.518.700,00	10.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.500,00	97.900,00	2.600,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.793.200,00</b>	<b>4.692.500,00</b>	<b>100.700,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>183.100,00</b>	<b>141.700,00</b>	<b>41.400,00</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.000,00	0,00	47.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.500,00	1.500,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	723.800,00	342.800,00	381.000,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>772.300,00</b>	<b>344.300,00</b>	<b>428.000,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.523.800,00	4.400,00	1.519.400,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen Investive Gebarung</b>	<b>1.523.800,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>1.519.400,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-751.500,00</b>	<b>339.900,00</b>	<b>-1.091.400,00</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-568.400,00</b>	<b>481.600,00</b>	<b>-1.050.000,00</b>



**NVA Entwurfsversion 2022**  
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

<u>Ebene</u>	<u>Code</u>	<u>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)</u>	<u>VA neu</u>	<u>VA bisher</u>	<u>Differenz</u>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	569.000,00	0,00	569.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>569.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>569.000,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	609.700,00	585.400,00	24.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>609.700,00</b>	<b>585.400,00</b>	<b>24.300,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-585.400,00</b>	<b>544.700,00</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-609.100,00</b>	<b>-103.800,00</b>	<b>-505.300,00</b>
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
<b>SA51</b>	<b>SA51</b>	<b>Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**NVA Entwurfsversion 2022**  
Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

<u>Ebene</u>	<u>Code</u>	<u>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)</u>	<u>VA neu</u>	<u>VA bisher</u>	<u>Differenz</u>
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.716.900,00	4.596.900,00	120.000,00
1	212	Erträge aus Transfers	959.000,00	889.900,00	69.100,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.675.900,00</b>	<b>5.486.800,00</b>	<b>189.100,00</b>
1	221	Personalaufwand	854.200,00	854.200,00	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.278.200,00	2.188.200,00	90.000,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.528.700,00	2.518.700,00	10.000,00
1	224	Finanzaufwand	100.500,00	97.900,00	2.600,00
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.761.600,00</b>	<b>5.659.000,00</b>	<b>102.600,00</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>-85.700,00</b>	<b>-172.200,00</b>	<b>86.500,00</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuwelsung an Haushaltsrücklagen	275.000,00	0,00	275.000,00
<b>SA0R</b>	<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>-275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-275.000,00</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b>	<b>-360.700,00</b>	<b>-172.200,00</b>	<b>-188.500,00</b>

**NVA Entwurfsversion 2022**  
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.669.900,00	4.596.900,00	73.000,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	642.700,00	573.600,00	69.100,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.312.600,00</b>	<b>5.170.500,00</b>	<b>142.100,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	854.200,00	854.200,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.646.100,00	1.558.000,00	88.100,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.528.700,00	2.518.700,00	10.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.500,00	97.900,00	2.600,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.129.500,00</b>	<b>5.028.800,00</b>	<b>100.700,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>183.100,00</b>	<b>141.700,00</b>	<b>41.400,00</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.000,00	0,00	47.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.500,00	1.500,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	723.800,00	342.800,00	381.000,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen Investive Gebarung</b>	<b>772.300,00</b>	<b>344.300,00</b>	<b>428.000,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.523.800,00	4.400,00	1.519.400,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.523.800,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>1.519.400,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-751.500,00</b>	<b>339.900,00</b>	<b>-1.091.400,00</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-568.400,00</b>	<b>481.600,00</b>	<b>-1.050.000,00</b>

**NVA Entwurfsversion 2022**  
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	569.000,00	0,00	569.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>569.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>569.000,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	609.700,00	585.400,00	24.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>609.700,00</b>	<b>585.400,00</b>	<b>24.300,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-585.400,00</b>	<b>544.700,00</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-609.100,00</b>	<b>-103.800,00</b>	<b>-505.300,00</b>
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
<b>SA51</b>	<b>SA51</b>	<b>Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Aufstellung der Einzelposten



Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
870000	2.810000 KW Landfraß/Leistungserlöse		-25.000	25.000		-25.000	25.000
211000	2.827000 Volksschulen/Kostenersatz AMS		-11.000	11.000		-11.000	11.000
411000	2.828000 Rückersätze von Ausgaben		-32.000	32.000		-32.000	32.000
680000	2.829000 Breitbandförderung		-5.000	5.000		-5.000	5.000
840000	2.801000 Grundbesitz/Verkauf		-47.000	47.000			0
<b>(Su211-311) operative Verwaltungstätigkeit/Erträge - Einzahlungen</b>			<b>-120.000</b>	<b>120.000</b>		<b>-73.000</b>	<b>73.000</b>

Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
369000	2.861100 Jubiläumsfest/Lfd. Transferz. von Ländern		-15.000	15.000		-15.000	15.000
381000	2.861100 Pankratium/Bedarfszuweisung	-500	-11.000	10.500	-500	-11.000	10.500
612000	2.861100 Gemeindestraßen/Bedarfszuweisung		-14.000	14.000		-14.000	14.000
853000	2.861100 Geschäftsgebäude/Bedarfszuweisung		-19.000	19.000		-19.000	19.000
941000	2.860100 Transferz. von Bund/FAG§24	-86.800	-92.100	5.300	-86.800	-92.100	5.300
941000	2.860300 Lfd. Transf. Bund/Verkehrsverbund/FAG§23		-5.300	5.300		-5.300	5.300
<b>(Su212-312) Transfers - Erträge - Einzahlungen</b>		<b>-87.300</b>	<b>-156.400</b>	<b>69.100</b>	<b>-87.300</b>	<b>-156.400</b>	<b>69.100</b>

Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
000000	1.670000 Gewählte Gemeindeorgane/Versicherungen	800	1.000	-200	800	1.000	-200
010000	1.600100 Zentralamt/Energiebezüge-Strom	3.700	4.600	-900	3.700	4.600	-900
163000	1.600100 Freiwillige Feuerwehren/Energiebezüge-Strom	2.500	3.100	-600	2.500	3.100	-600
211000	1.600100 Volksschulen/Energiebezüge-Strom	6.900	8.600	-1.700	6.900	8.600	-1.700
211000	1.670000 Volksschulen/Versicherungen	7.000	10.400	-3.400	7.000	10.400	-3.400
262000	1.600100 Sportplätze/Energiebezüge-Strom	7.500	9.400	-1.900	7.500	9.400	-1.900
264000	1.600100 Eislaufplätze/Eishallen/Energiebezüge-Strom	1.800	2.200	-400	1.800	2.200	-400
273000	1.600100 Stadtbücherei Gmünd/Energiebezüge-Strom	600	700	-100	600	700	-100
816000	1.600100 Öffentl. Beleuchtung/Energiebezüge-Strom	32.000	36.000	-4.000	32.000	36.000	-4.000
817000	1.600100 Friedhöfe/Energiebezüge-Strom	500	600	-100	500	600	-100
820000	1.600100 Wirtschaftshöfe/Energiebezüge-Strom	2.200	2.700	-500	2.200	2.700	-500
831000	1.600100 Freibäder/Energiebezüge-Strom	9.000	11.200	-2.200	9.000	11.200	-2.200
850000	1.600100 Wasserversorgung/Energiebezüge-Strom	1.500	1.800	-300	1.500	1.800	-300
850000	1.670000 Wasserversorgung/Versicherungen	1.000	1.200	-200	1.000	1.200	-200
851000	1.600100 Abwasserbeseltigung/Energiebezüge-Strom	3.600	4.500	-900	3.600	4.500	-900
851000	1.670000 Abwasserbeseltigung/Versicherungen	1.100	1.300	-200	1.100	1.300	-200
831000	1.700000 Freibäder/Mietzinse	2.000	2.000	-2.000	2.000	2.000	-2.000
853000	1.700000 Wohn- /Geschäftsgebäude/Mietzinse	31.600	32.400	-800	31.600	32.400	-800

Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
010000	1.618100 Zentralamt/Instandhaltung/Wartung EDV	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000
163000	1.618100 Freiwillige Feuerwehren/Instandhaltung/Wartung EDV		1.000	-1.000		1.000	-1.000
211000	1.618100 Volksschulen/Instandhaltung/Wartung EDV	400	500	-100	400	500	-100
259000	1.618100 Nachmittagsbetreuung/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
273000	1.618100 Stadtbücherei Gmünd/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
612000	1.618100 Gemeindestraßen/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
770000	1.618100 Fremdenverkehrsamt/Instandhaltung/Wartung EDV	4.200	7.000	-2.800	4.200	7.000	-2.800
817000	1.618100 Friedhöfe/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
820000	1.618100 Wirtschaftshöfe/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
831000	1.618100 Freibäder/Instandhaltung/Wartung EDV		300	-300		300	-300
850000	1.618100 Wasserversorgung/Instandhaltung/Wartung EDV		2.500	-2.500		2.500	-2.500
851000	1.618100 Abwasserbeseltigung/Instandhaltung/Wartung EDV		6.000	-6.000		6.000	-6.000
852000	1.618100 Müllbeseltigung/Instandhaltung/Wartung EDV		3.500	-3.500		3.500	-3.500
853000	1.614000 Geschäftsgebäude/Instandhaltung von Gebäuden	7.000	27.000	-20.000	7.000	27.000	-20.000
853010	1.618100 Wh Gr67-71/Instandhaltung/Wartung EDV		800	-800		800	-800
853020	1.618100 Wh Gr73-75/Instandhaltung/Wartung EDV		800	-800		800	-800
870000	1.618100 Energieprojekte/Instandhaltung/Wartung EDV		500	-500		500	-500
369000	1.728000 Jubiläumsfest/Entgelte für sonstige Leistungen		30.000	-30.000		30.000	-30.000
840000	1.710000 Grundbesitz/Öffentliche Abgaben	1.600	4.500	-2.900	1.600	4.500	-2.900
010000	1.680700 Zentralamt/Planm. Afa Amtsausstattung	1.400		1.400			0
163000	1.680600 Freiwillige Feuerwehren/Planm. Afa		500	-500			0
265000	1.680200 Tennisplätze/Planm. Afa	5.200	6.100	-900			0
612000	1.680200 Gemeindestraßen/Planm. Afa	103.200	111.200	-8.000			0
616000	1.680200 Radweg R 9/Krems-Trebesina/Planm. Afa	2.200	3.700	-1.500			0
816000	1.680500 Öffentl. Beleuchtung/Uhren/Planm. Afa	300	700	-400			0
820000	1.680600 Wirtschaftshöfe/Planm. Afa Technische Anlagen	19.700	11.200	8.500			0
850000	1.680400 Wasserversorgung/Planm. Afa	51.700	51.900	-200			0
850010	1.680400 Gwva Gmünd/Bauland Grünleiten/Planm. Afa	100	400	-300			0
<b>(Su222-322) Sachaufwand/Aufwendungen - Auszahlungen</b>		<b>330.300</b>	<b>420.300</b>	<b>-90.000</b>	<b>146.500</b>	<b>234.600</b>	<b>-88.100</b>

Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
381000	1.757000 KI-Pankratium/Subventionen /BZ	30.000	40.000	-10.000	30.000	40.000	-10.000
<b>(Su223-323) Transfers/Aufwendungen - Auszahlungen</b>		<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>-10.000</b>

612000	1.650100 Gemeindestraßen/Zinsen Land/Fonds	2.200	1.100	1.100	2.200	1.100	1.100
850000	1.650700 Wasserversorgung/Zinsen für Finanzschulden	3.100	2.800	300	3.100	2.800	300
851000	1.650700 Abwasserbeseltigung/Zinsen für Finanzschulden	64.900	66.600	-1.700	64.900	66.600	-1.700
853010	1.650700 Wh Gr67-75/Zinsen für Finanzschulden	3.000	2.700	300	3.000	2.700	300
870000	1.650700 Energieprojekte/Zinsen für Finanzschulden		2.600	-2.600		2.600	-2.600
<b>(Su224-324) Finanzaufwand/Aufwendungen - Auszahlungen</b>		<b>73.200</b>	<b>75.800</b>	<b>-2.600</b>	<b>73.200</b>	<b>75.800</b>	<b>-2.600</b>



Fonds	Fondstext	EVA bisher	EVA neu	EVA Diff	FVA bisher	FVA neu	FVA Diff
912000	1.794000 Rücklagen/zweckgebundene Zuweisung (Htr.6)		275.000	-275.000			
	<b>(Su240) Saldo Haushaltsrücklagen</b>		<b>275.000</b>	<b>-275.000</b>			
840000	2.801000 Grundbesitz/Grundstücksverkäufe					-47.000	47.000
	<b>(Su331) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>					<b>-47.000</b>	<b>47.000</b>
163000	2.301100 Freiwillige Feuerwehren/Kapitaltransf. von Ländern					-135.600	135.600
163000	2.303200 Freiwillige Feuerwehren/Kapitaltransf. FF-Verband					-45.000	45.000
612000	2.300000 Gemeindestraßen/Kapitaltransf. von Bund					-73.200	73.200
612000	2.301100 Gemeindestraßen/Kapitaltransf. von Ländern				-90.500	-162.400	71.900
831000	2.301100 Freibäder/Kapitaltransf. von Ländern					-8.000	8.000
840000	2.301100 Grundbesitz/Kapitaltransf. von Ländern				-47.300	-94.600	47.300
	<b>(Su333) Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>				<b>-137.800</b>	<b>-518.800</b>	<b>381.000</b>
612000	1.002000 Gemeindestraßen/Straßenbauten					296.400	-296.400
831000	1.061000 Freibäder/Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					16.000	-16.000
163000	1.040000 Freiwillige Feuerwehren/Fahrzeuge					407.000	-407.000
870000	1.062000 KW Landfraß/Im Bau befindliche tech.Anl.					800.000	-800.000
	<b>(Su341) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>					<b>1.519.400</b>	<b>-1.519.400</b>
840000	2.341000 Grundbesitz/Investitionsdarlehen von Ländern					-320.000	320.000
870000	2.346100 KW Landfraß/Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen					-249.000	249.000
	<b>(Su351) Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>					<b>-569.000</b>	<b>569.000</b>
612000	1.346100 Gemeindestraßen/Investitionsdarlehen Tilgung				53.100	53.100	0
840000	1.346100 Grundbesitz/Investitionsdarlehen Tilgung				43.900	43.900	0
850000	1.346100 Wasserversorgung/Investitionsdarlehen Tilgung				28.800	28.700	100
851000	1.346100 Abwasserbeseitigung/Investitionsdarlehen Tilgung				432.200	436.700	-4.500
853000	1.346100 Wohn- /Geschäftsgebäude/Investitionsdarlehen Tilgung					26.700	-26.700
853010	1.346100 Wohngebäude/Wh Gr67-75/Investitionsdarlehen Tilgung				27.400	20.600	6.800
	<b>(Su361) Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>				<b>585.400</b>	<b>609.700</b>	<b>-24.300</b>

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Statdrat am 24.08.2022 dem Gemeinderat empfohlen hat, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

### einstimmig

zu und beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Verordnung:

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 30. August 2022, Zahl: 9FV-eig/Ord/22, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.675.900
Aufwendungen	€	5.761.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	275.000
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>-360.700</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	6.653.900
Auszahlungen	€	7.263.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-609.100

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00

### § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. August 2022 in Kraft.

## 05) GTS Volksschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für das Schuljahr 2022/23

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die geltende Tarifordnung für die ganztätigige Schulform in der Volksschule Gmünd aus dem Jahr 2018 stammt. Die Abrechnung der Betreuungskosten für das Schuljahr 2021/22 hat folgendes Ergebnis:

Personalkosten Hilfswerk:	€ 59.879,39
Einnahmen Elternbeiträge:	€ 15.952,75
Einnahmen Förderungen (max.):	
Land	€ 16.000,00
Bund:	€ 18.000,00

Bei einer maximalen Gewährung der Förderungen verbleibt ein Minusbetrag von € 9.926,64 für die Stadtgemeinde Gmünd.

Für die Anpassung der Tarife gibt es folgenden Vorschlag des Stadtrates:

	Bisher → neu
a) Betreuung an 5 Tagen	71,00 Euro → 87,50 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	57,75 Euro → 70,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	42,75 Euro → 52,50 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	28,50 Euro → 35,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	14,25 Euro → 17,50 Euro

Die Tarife für die Verpflegung bleiben unverändert. Die Betreuung wird weiterhin in Kooperation mit dem Hilfswerk Kärnten durchgeführt.

Der Stadtrat hat am 24. August 2022 empfohlen, die Tarife für die Betreuung im Rahmen der GTS in der VS Gmünd entsprechenden dem vorliegenden Entwurf per 1. September 2022 zu beschließen..

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Tarife für die Betreuung in der GTS der Volksschule Gmünd mit Wirkung zum 1. September 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzupassen. Die Tarife für die Verpflegung bleiben unverändert. Die Betreuung wird weiterhin in Kooperation mit dem Hilfswerk Kärnten durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die folgende Tarifordnung für die GTS in der Volksschule Gmünd mit Wirkung zum 1. September 2022. Die Tarife für die Verpflegung bleiben unverändert. Die Betreuung wird weiterhin in Kooperation mit dem Hilfswerk Kärnten durchgeführt.

## **Verordnung**

### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 30. August 2022, Zahl: 211-102/2022 mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.**

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 138/2017, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2017, wird verordnet:

#### **§ 1 Öffnungszeiten**

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Regelzeit) geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

#### **§ 2 An-/Abmeldung**

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

#### **§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages**

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:  
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

#### **§ 4 Elternbeitrag**



1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
 

a)	Betreuung an 5 Tagen	87,50 Euro
b)	Betreuung an 4 Tagen	70,00 Euro
c)	Betreuung an 3 Tagen	52,50 Euro
d)	Betreuung an 2 Tagen	35,00 Euro
e)	Betreuung an 1 Tag	17,50 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich durch Bankinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

### § 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:  
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:
 

a)	Betreuung an 5 Tagen	82,00 Euro
b)	Betreuung an 4 Tagen	64,60 Euro
c)	Betreuung an 3 Tagen	49,20 Euro
d)	Betreuung an 2 Tagen	32,80 Euro
e)	Betreuung an 1 Tag	16,40 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:  
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

### § 6 Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 28. November 2017, Zahl: 373-211/2017, außer Kraft.

#### **06) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd – TLFA4000
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Jahr 2022

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd – TLFA4000**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Finanzierung des neuen TLFA4000 ursprünglich ein Leasing vorgesehen war. Da der Leasingbetrag über den Schwellwerten für eine EU-weite Ausschreibung liegt, war vorgesehen, diese Ausschreibung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu machen. Die Stadt Spittal hat nunmehr aber eine andere Finanzierung der neuen Fahrzeuge fixiert. Eine Ausschreibung, für die die fachliche Unterstützung eines Rechtsanwaltsbüros mit Erfahrung benötigt wird, würde jedoch gemäß vorliegendem Angebot des von der Stadt Spittal vorgeschlagenen Büros mindestens € 7.000,- exkl. MwSt. kosten. Es wurde daher eine andere Möglichkeit der Finanzierung untersucht und folgender Vorschlag erarbeitet.

Das Fahrzeug wird nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2023 zur Auslieferung gelangen. Der Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel sieht noch Reserveren vor, da das Projekt „Volksschule und Ortsschule Gmünd“ frühestens im Jahr 2024 in eine baulichen Umsetzungsphase kommen wird.

Finanzierungsbedarf zusammengefasst:	
Kaufpreis:	€ 362.402,54
Förderung KLFV:	€ 135.600,00
Restbetrag:	€ 226.802,54

Der Restbetrag könnte aufgrund der aktuellen Situation entweder über zwei oder drei Tranchen der Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Mit einem Finanzierungsplan könnten die Mittel jeweils sofort zu Jahresbeginn abgerufen werden. Die Zwischenfinanzierung wäre über die Kontokorrentkonten der Gemeinde möglich.

Variante 2 Tranchen: 2023 und 2024 jeweils € 113.400,--

Variante 3 Tranchen: 2023, 2024 und 2025 jeweils € 75.600,--

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2022 empfohlen, die Finanzierung gemäß dem neuen Vorschlag mit einer Refinanzierung über 3 Tranchen der BZ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu beschließen.

Herr StR. Gratzner stellt den Antrag, die Finanzierung für den neuen TLFA4000 der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd in folgender Form mit Vorlage bei der Aufsichtsbehörde zu beschließen:

Ausgaben 2023: € 362.400,00

Einnahmen:

2023

Förderung KLFV: € 135.600,00

BZ-Mittel: € 75.600,00

2024

BZ-Mittel: € 75.600,00

2025

BZ-Mittel: € 75.600,00

Die Vorfinanzierung der für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel erfolgt über die Kontokorrentkonten der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzner

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Finanzierung für den neuen TLFA4000 der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd in folgender Form mit Vorlage bei der Aufsichtsbehörde zu beschließen:

Ausgaben 2023: € 362.400,00

Einnahmen:

2023

Förderung KLFV: € 135.600,00

BZ-Mittel: € 75.600,00

2024

BZ-Mittel: € 75.600,00

2025

BZ-Mittel: € 75.600,00

Die Vorfinanzierung der für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel erfolgt über die Kontokorrentkonten der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Jahr 2022**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Gmünd die Notwendigkeit der Erneuerung der Sicherheitsstiefel und der Helme mit Lampen bekanntgegeben hat. Die Erneuerung soll in zwei Etappen 2022 und 2023 erfolgen.

2022 und 2023 jeweils:

30 Paar Sicherheitsstiefel	€	7.020,00
30 Helme	€	8.100,00
<u>30 Helmlampen</u>	€	<u>2.569,80</u>
Summe	€	17.689,80

Für die Anschaffung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, die Erneuerung der Mannschaftsausrüstung für die Jahr 2022 und 2023 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag der Feuerwehr Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Anschaffung von neuen je 60 Sicherheitsstiefeln, Helmen und Helmlampen in zwei Etappen 2023 und 2024 mit einem Aufwand von jeweils € 17.689,80 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

### einstimmig

zu und beschließt die Anschaffung von neuen je 60 Sicherheitsstiefeln, Helmen und Helmlampen in zwei Etappen 2023 und 2024 mit einem Aufwand von jeweils € 17.689,80.

#### **07) Straßensanierungen Holztratte und Moostratte;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Ortschaften Holztratte und Moostratte

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des Beschlusses im letzten Gemeinderat über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 folgende Straßenzüge mit der Firma Possehl besichtigt wurden:

Holztratte – Einfahrt von der L12 bis Wohnhaus Steinacher und bis Ende der Ortschaft, sowie der im Gemeindegebiet Gmünd liegende Teil des „Sauberglweges“

Moostratte – Zufahrtsbereich Wohnhäuser – Einbindung vom Hauptweg bis inklusive Haus Finatzer Seitens der Firma Possehl wurde mitgeteilt, dass mit Technik der Dünnschichtdecke der „Sauberglweg“ nicht sanierbar ist. Hier gibt zu große Schäden mit Setzungen und Senken.

Die anderen Wegstücke sind machbar und wurden inklusive notwendiger Vorprofilierungen angeboten:

Moostratte – Länge 230 lfm – Breite 4 m  
Angebotspreis inkl. Mwst. € 13.635,60

Holztratte – Hauptweg – Länge 550 lfm – Breite 4,70 m  
Angebotspreis inkl. Mwst.: € 39.680,40

Holztratte – Kreuzungsbereich bis Steinacher – Länge 200 lfm – Breite 3,50 m  
Angebotspreis inkl. Mwst.: € 10.209,60

Baustelleneinrichtung pauschal für alle Teile zusammen: € 1.200,00 inkl. Mwst.

Gesamtkosten: € 64.725,60 inkl. Mwst.

Es sollten auch die vorhandenen noch nicht auf Self-Level umgebauten Kanaldeckel in beiden Bereich adaptiert werden. Dafür gibt es von der Baustelle „Gemeindestraße Kreuzlach“ ein Angebot mit Stückpreisen. Aufgrund der vorhandenen Schächte ist hier mit Kosten von rund € 24.000,-- zu rechnen.

Für die Maßnahmen besteht ein Grundsatzbeschluss sowie ein vom Gemeinderat schon festgelegter Gesamtrahmen von € 88.000,00.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, die Vergabe der Straßensanierungen gemäß den vorliegenden Angebote einschließlich der Erneuerung der Kanaldeckel (Umbau auf Self-Level-Deckel) an die Firma Possehl zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über KIP-Mittel des Bundes, den



Restbetrag des Gemeindepaketes des Landes sowie über BZ-Mittel 2022. Die Auftragserteilung kann vorab bereits an die Firma Possehl für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten erfolgen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag die Firma Possehl mit der Sanierung der Straßenzüge in der Ortschaft Holztratte sowie eine Teilstückes in der Ortschaft Moostratte samt Erneuerung der Kanaldeckel durch Self-Level-Deckel mit einer Auftragsumme von € 64.725,60 inkl. Mwst. laut den vorliegenden Angeboten zuzüglich der Kosten für die Schachtsanierungen mit einem Aufwand von rund € 24.000,-- inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Festlegungen des gemeinderates vom 27.04.2022.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Firma Possehl mit der Sanierung der Straßenzüge in der Ortschaft Holztratte sowie eine Teilstückes in der Ortschaft Moostratte samt Erneuerung der Kanaldeckel durch Self-Level-Deckel mit einer Auftragsumme von € 64.725,60 inkl. Mwst. laut den vorliegenden Angeboten zuzüglich der Kosten für die Schachtsanierungen mit einem Aufwand von rund € 24.000,-- inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Festlegungen des gemeinderates vom 27.04.2022.

#### **08) Baulandmodell Grünleiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufsbedingungen für das Grundstück Nr. 262/2 KG Gmünd aufgrund des Kaufrückzuges von Herrn Walter Pacher

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Beschluss vom 29.6.2021 der Gemeinderat den Verkauf der Parzelle 262/20 (1168 m<sup>2</sup> – 728 m<sup>2</sup> ebene Fläche und 440 m<sup>2</sup> Hang) an Herrn Walter Pacher beschlossen hat. Nunmehr hat Herr Pacher nach längerer Zeit mitgeteilt, dass er vom Kauf zurücktritt. Es ist bisher kein Aufwand entstanden, da der Kaufvertrag noch nicht fertiggestellt wurde.

Das Grundstück ist daher wieder verkaufbar. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von Interessenten, die sich für Hanggrundstücke interessieren, sodass ein Verkauf kein Problem darstellt.

Es wäre nunmehr jedoch festzulegen, zu welchen Bedingungen diese Parzelle verkauft wird. Ursprünglich (2021) gab es einen Kaufpreis von € 35,-- für die ebene Fläche und einen Preis von € 20,- für die Hangfläche. Aktuell werden die Grundstücke in der Grünleiten (alles ebene Parzellen) mit € 50,--/m<sup>2</sup> angeboten.

Nach Festlegung der Bedingungen würden alle bekannten Interessenten zeitgleich angeschrieben werden.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, den Verkaufsbeschluss vom 29.06.2021 aufzuheben und das Grundstück mit einem Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> für die ebene Fläche und € 25,--/m<sup>2</sup> für die Hangfläche zum Verkauf auszuschreiben.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, den Verkaufsbeschluss über das Grundstück Nr. 262/2 K.G. Gmünd vom 29.06.2021 aufzuheben und für die Neuausschreibung des Grundstückes den Verkaufspreis auf Basis der geltenden Regelungen für das Baulandmodell Grünleiten mit € 50,--/m<sup>2</sup> für die ebene Fläche und € 25,--/m<sup>2</sup> für die Hangfläche festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Verkaufsbeschluss über das Grundstück Nr. 262/2 K.G. Gmünd vom 29.06.2021 aufzuheben und für die Neuausschreibung des Grundstückes den Verkaufspreis auf Basis der geltenden Regelungen für das Baulandmodell Grünleiten mit € 50,--/m<sup>2</sup> für die ebene Fläche und € 25,--/m<sup>2</sup> für die Hangfläche festzulegen.

#### **09) GWA Gmünd – BA81;**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dasss beim Bauhof Schloßbichl unter anderem ein Wasseranschluss hergestellt wurde. Auch hierfür wurden Förderanträge bei Bund und Land eingebracht.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag für den Bauabschnitt 81 der WVA Gmünd übermittelt. Die Förderung beträgt 17 % der vorläufigen Investitionssumme von € 32.000,-- und somit € 5.440,--. Diese Förderung wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt (bisher vorfinanziert durch die Gemeinde). Die Annahme des Fördervertrages wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2002 empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss des Bauhofes Schloßbichl an die GWVA Gmünd – Vertragsnummer C005686, Wasserversorgung BA 81 Bauhof Schloßbichl – anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss des Bauhofes Schloßbichl an die GWVA Gmünd – Vertragsnummer C005686, Wasserversorgung BA 81 Bauhof Schloßbichl – anzunehmen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für denselben Bauabschnitt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 28. März 2022 (eingelangt am 03.05.2022) die Genehmigung des Fondsdarlehens übermittelt wurde.

Diese Fondsförderung in Form eines rückzahlbaren Darlehens beläuft sich auf 12 % von € 32.000,- und somit auf € 3.840,--

Vom Gemeinderat wäre die entsprechende Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2022 empfohlen, die Annahmeerklärung für das Darlehens des KWWF zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd, BA81 – Anschluss Bauhof Schloßbichl – mit einer vorläufigen Höhe von € 3.840,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd, BA81 – Anschluss Bauhof Schloßbichl – mit einer vorläufigen Höhe von € 3.840,00.

**10) ABA Gmünd – BA84;**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die neue Rot-Kreuz-Ortsstelle in Gmünd unter anderem ein Wasseranschluss hergestellt wurde. Auch hierfür wurden Förderanträge bei Bund und Land eingebracht.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag für den Bauabschnitt 84 der ABA Gmünd übermittelt. Die Förderung beträgt 40 % der vorläufigen Investitionssumme von € 68.700,- und somit € 27.480,-. Diese Förderung wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt (bisher vorfinanziert durch die Gemeinde). Die Annahme des Fördervertrages wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2002 empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss der neuen Rot-Kreuz-Ortsstelle Gmünd an die ABA Gmünd – Vertragsnummer C005180, Abwasserbeseitigungsanlage BA 84 Riesertratte – anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss der neuen Rot-Kreuz-Ortsstelle Gmünd an die ABA Gmünd – Vertragsnummer C005180, Abwasserbeseitigungsanlage BA 84 Riesertratte – anzunehmen.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für denselben Bauabschnitt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 28. März 2022 (eingelangt am 03.05.2022) die Genehmigung des Fondsdarlehens übermittelt wurde.

Diese Fondsförderung in Form eines rückzahlbaren Darlehens beläuft sich auf 15 % von € 68.700,- und somit auf € 10.305,-

Vom Gemeinderat wäre die entsprechende Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2022 empfohlen, die Annahmeerklärung für das Darlehens des KWWF zu beschließen.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA84 – Anschluss Rotes Kreuz Riesertratte – mit einer vorläufigen Höhe von € 10.305,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA84 – Anschluss Rotes Kreuz Riesertratte – mit einer vorläufigen Höhe von € 10.305,00.

### **11) ABA Gmünd – BA85;**

Beratung und Beschlussfassung die Vergabe von ergänzenden Aufschließungsmaßnahmen im Bereich „Staudacher“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen des Bauabschnittes 85 noch eine Restaufschließung im Bereich der Grundstücke von Herrn Willibald Staudacher auszuführen ist.



Für diese Maßnahme mit einer SW-Kanal-Länge von ca. 70 lfm und einer Hausanschlusslänge von ca. 14 lfm wurden Angebote eingeholt.

Anbote liegen von der Firma STRABAG, der Firma Felbermayr und der Firma PORR vor.

Ergebnis nach Nachverhandlungen und Angebotsprüfung:

Fa. Felbermayr:	€ 22.500,-- pauschal als Festpreis
Fa. STRABAG:	€ 24.896,83 – pauschal mit Indexanpassung je nach Ausführungszeitraum
Fa. PORR:	€ 31.795,24 – kein Pauschalangebot

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Felbermayr als Bestbieter zu vergeben.

Im Zuge der vom Stadtrat am 6.7.2022 empfohlenen (und aus zeitlichen Gründen bereits begonnenen) Aufschließung im Bereich „Staudacher“ am Stubeck ist auch der Anschluss für die Parzelle von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer – hier liegt inzwischen eine Baubewilligung vor – durchzuführen.

Auf Basis der 30-Meter-Regel der Förderstellen kann die Stadtgemeinde Gmünd den Anschluss bis auf eine Restlänge von 30 m zum geplanten Gebäude herstellen. Die Kosten wurde seitens der Firma Felbermayr mit Pauschal € 5.700,-- bekanntgegeben.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, die Arbeiten an die Firma Felbermayr als Bestbieter zu vergeben und die Ausführung der Arbeiten möglichst umgehend in Angriff zu nehmen.

Der Stadtrat hat weiters am 24.08.2022 empfohlen, die ergänzenden Arbeiten für den Anschluss „Neuschitzer“ ebenfalls an die Firma Felbermayr als Bestbieter zu vergeben und die Ausführung der Arbeiten möglichst umgehend in Angriff zu nehmen.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, die Firma Felbermayr mit den ergänzenden Anschlussarbeiten im Bereich des Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd in der Ortschaft Stubeck mit den Pauschalsummen von € 22.500,-- und € 5.700,-- als Bestbieter zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Felbermayr mit den ergänzenden Anschlussarbeiten im Bereich des Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd in der Ortschaft Stubeck mit den Pauschalsummen von € 22.500,-- und € 5.700,-- als Bestbieter zu beauftragen.

#### 12) ABA Gmünd – BA86;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dasss beim Bauhof Schloßbichl auch ein Kanalanschluss hergestellt wurde. Auch hierfür wurden Förderanträge bei Bund und Land eingebracht.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag für den Bauabschnitt 84 der ABA Gmünd übermittelt. Die Förderung beträgt 40 % der vorläufigen Investitionssumme von € 17.700,-- und somit € 7.080,--. Diese Förderung wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt (bisher vorfinanziert durch die Gemeinde). Die Annahme des Fördervertrages wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2002 empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss des Bauhofes Schloßbichl an die ABA Gmünd – Vertragsnummer C005687, Abwasserbeseitigungsanlage BA 86 Bauhof Schloßbichl – anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Anschluss des Bauhofes Schloßbichl an die ABA Gmünd – Vertragsnummer C005687, Abwasserbeseitigungsanlage BA 86 Bauhof Schloßbichl – anzunehmen.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für denselben Bauabschnitt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 28. März 2022 (eingelangt am 03.05.2022) die Genehmigung des Fondsdarlehens übermittelt wurde.

Diese Fondsförderung in Form eines rückzahlbaren Darlehens beläuft sich auf 15 % von € 17.700,- und somit auf € 2.655,--

Vom Gemeinderat wäre die entsprechende Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 06. Juli 2022 empfohlen, die Annahmeerklärung für das Darlehens des KWWF zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA86 – Anschluss Bauhof Schloßbichl – mit einer vorläufigen Höhe von € 2.655,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA86 – Anschluss Bauhof Schloßbichl – mit einer vorläufigen Höhe von € 2.655,00.

#### **13) ABA Gmünd – BA89;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufschließungsarbeiten „Györi“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Schmutzwasseranschluss für das Projekt Györi in Unterkreuslach in der Zwischenzeit wasserrechtliche bewilligt wurde. Das Projekt hat einen Umfang von ca. 163 lfm SW-Kanal und ca. 13 lfm Hauanschlussleitung. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es liegen folgende geprüfte und nachverhandelte Ergebnisse vor:

Fa. Felbermayr	€ 42.000,00
Fa. STRABAG	€ 42.088,78
Fa. Tauerngranit	€ 48.576,53
Fa. PORR	€ 53.349,70
Fa. NPG-bau	€ 57.929,36
Fa. Swietelsky	€ 79.520,66

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Felbermayr als Bestbieter zu vergeben.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, die Arbeiten an die Firma Felbermayr als Bestbieter zu vergeben und möglichst umgehend mit der Umsetzung zu beginnen.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, die Arbeiten für den Schmutzwasseranschluss der Liegenschaft Györi in Unterkreuslach an die Firma Felbermayr als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 42.000,-- exkl. MwSt. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes und des Bundes und über Anschlussbeiträge und Eigenmittel des Kanalhaushaltes. Sollte ein Finanzierungsanteil offen bleiben, wird ein weiterer Folge über die Ausschreibung eines Darlehens beraten werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

### einstimmig

zu und beschließt die Arbeiten für den Schmutzwasseranschluss der Liegenschaft Györi in Unterkreuschlach an die Firma Felbermayr als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 42.000,- exkl. MwSt. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes und des Bundes und über Anschlussbeiträge und Eigenmittel des Kanalhaushaltes. Sollte ein Finanzierungsanteil offen bleiben, wird ein weiterer Folge über die Ausschreibung eines Darlehens beraten werden.

#### 14) Stromlieferung Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stromliefervertrages mit der Kelag

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der aktuell dauernden Änderungen (meist Erhöhungen) der Stromgroßhandelspreise seitens der Kelag (Hr. Lücke) mit heutigem Tag folgendes Angebot übermittelt wurde:

*Sehr geehrter Herr Rudifieria.*

*Wie heute Vormittag besprochen schicke ich Ihnen die Varianten (1-3 Jahresverträge).*

*Nachstehend übermitteln wir Ihnen wieder ein tagesaktuelles Stromlieferangebot der Kelag für die Jahre 2023-2025.*

*Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde umgerechnet wird.*

*Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, **30.08.2022**, würden sich folgende Strompreise für die **Stadtgemeinde Gmünd** für die nächsten 3 Jahre ergeben:*

**2023: 696,33 €/MWh**

**2024: 429,53 €/MWh**

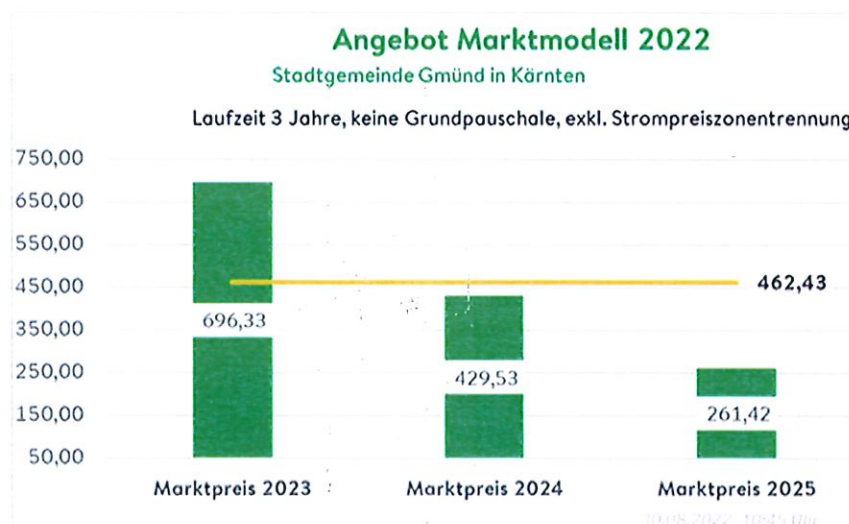
**2025: 261,42 €/MWh**

Für einen 1-Jahresvertrag würde sich somit ein **Durchschnittspreis von 696,33 €/MWh bzw. 69,6 ct/kWh für 2023-2025** ergeben.

Für einen 2-Jahresvertrag würde sich somit ein **Durchschnittspreis von 562,93 €/MWh bzw. 56,2 ct/kWh für 2023-2025** ergeben.

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit ein **Durchschnittspreis von 462,43 €/MWh bzw. 46,2 ct/kWh für 2023-2025** ergeben.

*Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge. Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen. **Zusammengefasst würde das folgende tagesaktuelle Variante bedeuten:***





*Wir betonen nochmals, dass es sich um ein tagesaktuelles Angebot handelt, das wir natürlich jederzeit gerne neu berechnen. An die oben angeführten Preise halten wir uns **bis morgen, 31.08.2022, 09.00 Uhr, gebunden.***

***Sollte es zu einem Beschluss kommen, bitte unbedingt um Rückmeldung bis morgen um 08:00 Uhr damit wir die Bestellung durchführen können. Ich würde Ihnen dann für die gewünschte Vertragslaufzeit ein Bestellformular mailen welches sie mir unterzeichnet zurücksenden.***

Aufgrund dieser Information stellt sich die Frage, ob eine Vergabe schon heute beschlossen werden soll, oder ob man noch etwas zuwartet bzw. bei einem Abschluss, ob man die sehr teure 1-Jahres-Variante, die 2-Jahres-Variante oder die angebotene 3-Jahres Variante in Anspruch nimmt.

Alternativ wäre jetzt auch eine Ausschreibung mit Unterstützung des Kärntner Gemeindebundes möglich.

Von Amts wegen wird empfohlen, vorläufig noch etwas zuzuwarten.

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Vergabe der Stromlieferung für das Jahr 2023 mit tagesaktuellem Angebot an die Kelag zu beschließen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Entscheidung über die Auftragsvergabe der Stromlieferung ab dem Jahr 2023 vorläufig zurückzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Entscheidung über die Auftragsvergabe der Stromlieferung ab dem Jahr 2023 vorläufig zurückzustellen.

#### **15) E-Ladestation Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung und Finanzierung einer neuen E-Ladestation für Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses wurde der Vertrag mit den Stadtwerken Klagenfurt mit Einschreiben vom 15.7.2022 gekündigt wurde. Für die neue Anlage liegt ein Angebot der Firma EnerCharge vor, welches 31.8.2022 gültig ist.

Kosten für die Gemeinde (ohne Überdachung) exkl. Mwst.:

Ladestation:	€ 13.624,57
Montage:	€ 2.740,00
Geasmt:	€ 16.364,57

Diese Investition ist nach Auskunft von Herrn Hermann Florian als KEM-Manager mit 30 % durch den Bund förderfähig. Die Restkosten würden sich somit auf € 11.455,20 belaufen.

Der Stadtrat hat am 24.08.2022 empfohlen, den Ankauf einer neuer Ladestation auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma EnerCharge zu beschließen.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, die Firma EnerCharge, Kötschach-Mauthen gemäß Angebot vom 5.5.2022, Nr. S01228-R1 mit der Lieferung und Montage einer E-Ladestation für den Standort am „Prunner-Parkplatz“ mit einer Auftragssumme von € 16.364,57 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung des Bundes sowie Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Firma EnerCharge, Kötschach-Mauthen gemäß Angebot vom 5.5.2022, Nr. S01228-R1 mit der Lieferung und Montage einer E-Ladestation für den Standort am „Prunner-

Parkplatz“ mit einer Auftragssumme von € 16.364,57 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung des Bundes sowie Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd.

### 16) Krämermärkte 2023;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2023

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das kommende Jahr wieder die Markttermine zu beschließen sind.

<b>Tag</b>	<b>Art</b>	<b>Marktregel</b>
<b>Freitag, 3. März 2023</b>	<b>Krämermarkt „Fastenmarkt“</b>	<b>Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch</b>
<b>Donnerstag, 25. Mai 2023</b>	<b>Krämermarkt „Pfingstmarkt“</b>	<b>Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag</b>
<b>Dienstag, 24. Oktober 2023</b>	<b>Krämermarkt „Herbstmarkt“</b>	<b>Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)</b>
<b>Freitag, 24. November 2023</b>	<b>Krämermarkt „Kathreinmarkt“</b>	<b>Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher</b>

Der Stadtrat hat am 06.07.2022 empfohlen, die Krämermarkttermine für das Jahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Pschernig stellt den Antrag, die Markttermine für die Krämermärkte im Jahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pschernig

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die folgenden Termine der Krämermärkte in der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2023:

<b>Tag</b>	<b>Art</b>	<b>Marktregel</b>
<b>Freitag, 3. März 2023</b>	<b>Krämermarkt „Fastenmarkt“</b>	<b>Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch</b>
<b>Donnerstag, 25. Mai 2023</b>	<b>Krämermarkt „Pfingstmarkt“</b>	<b>Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag</b>
<b>Dienstag, 24. Oktober 2023</b>	<b>Krämermarkt „Herbstmarkt“</b>	<b>Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)</b>
<b>Freitag, 24. November 2023</b>	<b>Krämermarkt „Kathreinmarkt“</b>	<b>Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher</b>

## 17) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Grundstücke Nr. 1135 K.G. Kreuslach für die Nutzung als Parkplatzfläche durch Frau Lisbeth Steiner, Stubeck Sonnalm
- b) Beratung und neuerliche Beschlussfassung über die Verbesserung des Einbindungsbereiches im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck im Bereich der Liegenschaft 1013/3 K.G. Kreuslach
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Wasserrechtsprojekt für die Sanierung von Entwässerungsanlagen durch die ASFINAG im Zuge der in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Sondernutzung eines Teiles des öffentlichen Grundstücke Nr. 1135 K.G. Kreuslach für die Nutzung als Parkplatzfläche durch Frau Lisbeth Steiner, Stubeck Sonnalm**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Lisbeth Steiner um Nutzungszustimmung eines Grundstücksstreifens des öffentlichen Gutes oberhalb ihrer Almhütte für die Arrondierung des Autoabstellplatzes bis auf Widerruf ersucht.

Für eine derartige Sondernutzung ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Stadtrat hat am 24.08.2022 empfohlen, die Zustimmung zur Sondernutzung der beantragten Teilfläche bis auf Widerruf zu beschließen..

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, der beantragten Sondernutzung von öffentlichem Gut durch Frau Lisbeth Steiner auf dem Grundstück Nr. 1135 K.G. Kreuslach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm für die Nutzung als Parkplatzfläche zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt der beantragten Sondernutzung von öffentlichem Gut durch Frau Lisbeth Steiner auf dem Grundstück Nr. 1135 K.G. Kreuslach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm für die Nutzung als Parkplatzfläche zuzustimmen.

### **b) Beratung und neuerliche Beschlussfassung über die Verbesserung des Einbindungsbereiches im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck im Bereich der Liegenschaft 1013/3 K.G. Kreuslach**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass neuerlich über die Erweiterung der Einbindung „Pucher“ im Bereich des Grundstückes Meister diskutiert werden sollte. Die vorgeschlagene Lösung wurde vom Gemeinderat mit dem Auftrag Alternativen zu prüfen, abgelehnt. In der Folge wurde festgestellt, dass die andiskutierte alternative Lösung nicht umsetzbar ist und nunmehr doch der ursprüngliche Vorschlag ausgeführt wird.

Der Stadtrat hat am 24.08.2022 empfohlen, den ursprünglichen Vorschlag für die Erweiterung des Kreuzungsbereiches auf des Grundstück „Meister“ mit Ablöse der notwendigen Fläche zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass die Erweiterung der Einbindung auch ein Wunsch der Bringungsgemeinschaft Stubeck ist.

Herr GR. Schiffer sagt, dass es nicht Wunsch der Bringungsgemeinschaft ist. Die Bringungsgemeinschaft wird das öffentliche Wegstück nicht in ihre Verwaltung und Betreuung übernehmen. Der Vorschlag dazu wurde in letzten Vollversammlung abgelehnt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es bereits vor den letzten Weihnachten eine Vereinbarung mit den Anrainern Meister gegeben hat. Es wurde festgelegt, dass die Fläche von der Gemeinde abgekauft wird und der Ausweichbereich errichtet wird.

Herr GR. Mößler sagt, dass der Weg für die Aufschließung so nicht hätte gebaut werden dürfen. Die Einbindung in das Wegstück der Bringungsgemeinschaft ist zu eng. Es wurde jetzt ohne entsprechenden Beschluss auf das Grundstück Meister hinausgebaut. Die Wegvarianten haben nicht

funktioniert. Der ganze Weg hat der Gemeinde bereits über € 50.000,-- gekostet. Die Bringungsgemeinschaft hat keinen Wunsch hinsichtlich der Ausgestaltung geäußert. Die gewählte Vorgangsweise ist nicht in Ordnung.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, die Erweiterung der Einbindung auszuführen und die Flächen von den Anrainer Meister abzulösen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd lehnt den Antrag von Herrn GR. Mößler mit

**8 z u 1 0 S t i m m e n**

ab.

Gegenstimmen:

Vzbgm. Schober, StR. Gratzner, GR. Stefan, GR. Mößler, GR. Schiffer, GR. Genser, GR. Muzikar, GR.-Ers. Pschernig, GR.-Ers. Penker, GR.-Ers. Rudiferia

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass der Ausweichbereich somit zurückgebaut werden wird.

Ab diesem Zeitpunkt ist Frau GR. Penker bei der Sitzung anwesend.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Wasserrechtsprojekt für die Sanierung von Entwässerungsanlagen durch die ASFINAG im Zuge der in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die ASFINAG in den Jahren 2024 und 2025 die Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34 plant. In diesem Zug werden auch die entsprechenden Entwässerungsanlagen überprüft und auf den Stand der Technik gebracht. Für das Objekt L34 ist auf Autobahnniveau eine neue Gewässerschutzanlage, die sämtliche auf dem Brückenobjekt anfallenden Wässer fasst und retendiert. Danach erfolgt die Ableitung des Wassers über einen bestehenden Rohrkanal DN 400 und über ein bestehendes offenes Trapezgerinne in die Lieser.

Hierbei ist die Erneuerung des angeführten Rohrkanales vorgesehen. Dieser verläuft teilweise über Grundstücke der Stadtgemeinde Gmünd (Parz. 1265/3 und 1318 KG Landfraß). Für diese beiden Parzellen besteht bereits ein Servitut für Wegbenützung und für das Entwässerungssystem, allerdings keine grundbücherliche Eintragung hierfür.

Für die wasserrechtliche Einreichung der neuen Gewässerschutzanlage benötigt die ASFINAG daher die Zustimmung des Grundeigentümers für die angeführten beiden Grundstücke.

Der Stadtrat hat am 24.08.2022 empfohlen, die Zustimmung für die Sanierung bzw. Erneuerung der Entwässerungsanlagen auf den Grundstücken Nr. 1265/3 und 1318 beide K.G. Landfraß zu beschließen.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag, die Zustimmung zum Wasserrechtsprojekt für die Sanierung von Entwässerungsanlagen durch die ASFINAG im Zuge der in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Zustimmung zum Wasserrechtsprojekt für die Sanierung von Entwässerungsanlagen durch die ASFINAG im Zuge der in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Sanierung der Brückenobjekte L32 und L34.

Herr GR. Mößler, Herr GR. Schiffer, Herr GR.-Ers. Pschernig und Herr GR.-Ers. Rudiferia bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

**00) Fußgängerzone Hauptplatz;**

Beratung und Beschlussfassung über die sofortige Aufhebung der Verordnung vom 1. Juli 2022,  
Zahl: 120/2-079/2022/1

Begründet wird der Antrag folgende:

- Die verordnete Fußgängerzone entspricht keiner verkehrskonzeptionellen Lösung für den Hauptplatz bzw. für den gesamten Altstadtbereich.
- Es ist aufgrund der derzeitigen Platzsituation für LKW und den öffentlichen Bussen keine Sicherheit für Fußgänger und vor allem, jetzt zu Schulbeginn, für die Schüler gewährleistet.
- Gewerbebetriebe erleiden ebenfalls Umsatzeinbußen und verlieren einheimische Kunden.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass ein Dringlichkeitsantrag für die Aufhebung einer Verordnung unzulässig ist und daher abzuweisen wäre. Eine Behandlung des Punktes wäre nicht rechtskonform.

Herr GR. Schiffer sagt, dass eine Lösung gefunden werden muss, da die LKWs nicht reversieren können. Dies führt zu einer Sicherheitsgefährdung.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Fußgängerzone bis 15.10. vorgesehen ist und dann evaluiert werden soll.

Herr GR. Mößler sagt, dass es darum geht einen Pflanzentopf zu versetzen. Damit könnten die LKWs umdrehen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er sich die Situation mit Herrn GR. Mößler vor Ort anschauen wird und eine Lösung für das Reversieren von Lastkraftwagen gefunden werden wird.

Der Gemeinderat lehnt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag

**e i n s t i m m i g**

ab.

Gegenstimmen:

Bgm. Jury, GR. Wassermann, GR. Ebner, GR. Unterzaucher, GR. Landsiedler, GR. Jank, GR. Nußbaumer, GR.-Ers. Lesjak

Stimmenthaltungen:

Vzbgm. Schober, StR. Gratzer, GR. Stefan, GR. Mößler, GR. Schiffer, GR. Genser, GR. Penker, GR. Muzikar, GR.-Ers. Rudiferia, GR.-Ers. Pschernig, GR.-Ers. Penker

## **NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**

### **18) Personalangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes der Stadtgemeinde Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christoph Pirker auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Anstellungsverhältnisses von Frau Andrea Pucher
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise für die Nachbesetzung der beiden ausgeschriebenen Verwaltungsplanstellen

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:



Muzikar Franz